

Rede von Michael Zander bei der Protestkundgebung am 5. Mai 2014 vor dem Rathaus Neukölln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Gesetzen kann manchmal eine verführerische Kraft ausgehen. Man würde zum Beispiel denken, dass sich Behörden an das halten müssen, was im Gesetz steht. Laut Artikel 19 der viel zitierten UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, behinderten Menschen Zugang zu bedarfsdeckender persönlicher Assistenz zu sichern. Assistenz wird oft als Persönliches Budget gewährt. Das heißt auch: Kostenträger müssen Anträge zeitnah bearbeiten. Sie sind für einen Antrag insgesamt verantwortlich, auch wenn andere Kostenträger an der Finanzierung beteiligt sind.

Die Abteilung „Hilfe zur Pflege“ des Sozialamts Neukölln hat sich mit viel Energie einen Ruf erarbeitet. Sie hält sich nicht ans Gesetz und nicht an Vereinbarungen, die Assistenzdienste und behinderte Arbeitgeberinnen mit dem Senat geschlossen haben. Sie missachtet grundlegende Rechte behinderter Menschen.

Darin erweist sie sich als sehr kreativ: Sie weigert sich, die Anträge zu bearbeiten und manchmal sogar, diese auch nur entgegen zu nehmen. Berechtigte müssen bis zu 2 Jahre lang auf eine Bewilligung warten und sie mit Hilfe von Gerichten durchsetzen. Langjährigen Arbeitgebern wird außerdem willkürlich das Budget gekürzt, sodass ihre Assistenzkräfte nun keinen Lohn für geleistete Arbeit erhalten. Besonders widerwärtig und grausam ist der Umgang des Amtes mit einer Frau, die lebensgefährlich an ALS erkrankt ist. Statt 24 erhält sie nur 8,5 Stunden Assistenz.

Aber die Abteilung „Hilfe zur Pflege“ ist nicht faul und lässt sich noch mehr einfallen: Sie erklärt sich für teilweise nicht zuständig. Sie schickt die behinderten Menschen zur Abteilung „Eingliederungshilfe“, die sich ihrerseits – und übrigens zu Recht – für unzuständig hält. Dabei ist das Persönliche Budget eine sogenannte „trägerübergreifende Komplexleistung“. Das heißt: Wie die Träger ihre Kostenanteile zusammenführen, müssen sie untereinander klären.

Die Abteilung hat noch mehr Schikanen in petto: Laut UN-BRK dient Assistenz der „Einbeziehung in die Gemeinschaft“. Ein Assistenznehmer soll nun Nachweise über seine Freizeitaktivitäten erbringen. Unter anderem soll er belegen, dass er im vergangenen Jahr an der Pride Parade für die Rechte behinderter und sogenannter verrückter Menschen teilgenommen hat. Das alles verstößt natürlich gegen das SGB und gegen die

Senatsvereinbarung zum LK 32.

Wir haben genug gehört. Gäbe es einen Preis für die Schikanierung behinderter Menschen, die Abteilung „Hilfe zur Pflege“ würde ihn bekommen!

Es geht hier nicht um Kleinigkeiten, es geht um Freiheit und Gleichheit. Freiheit und Gleichheit sind zwei Seiten einer Medaille. Behinderte Menschen müssen im Alltag ein Leben führen und Entscheidungen treffen können, wie es nichtbehinderten Menschen auch möglich ist. Persönliche Assistenz ist ein Recht, das diese Freiheit und Gleichheit ermöglicht. Ihre Gewährung darf nicht abhängig sein von der Willkür einer Behörde.

Deshalb:

- Schluss mit der Verschleppung von Anträgen
- Schluss mit willkürlichen Stundensenkungen
- Schluss mit der Gefährdung von Löhnen
- Und Schluss mit den übrigen Schikanen und mit dem Gesetzesbruch!

Bernd Szczepansky von Bündnis 90/ Die Grünen ist Bezirksstadtrat und hat die oberste Aufsicht über die Behörde. Wir fordern ihn auf, vor uns zu treten, unsere Beschwerden entgegen zu nehmen und entsprechend zu handeln!

Vielen Dank!